



## Antrag auf Zulassung als Externer zur Abschlussprüfung

IHK Ostthüringen zu Gera  
Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung  
Gaswerkstraße 23  
07546 Gera

### Antrag auf Zulassung als Externer zur Abschlussprüfung

Sommer	20
Winter	20

(Zulassung gemäß § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz i.V.m. § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 2/3 Prüfungsordnung)

**Anmeldeschluss:** Sommerprüfung 15.01. des Jahres      Winterprüfung 15.07. des Jahres

<b>Prüfungsbewerber</b>			
Name, Vorname			
Straße			
PLZ Wohnort			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Telefon		E-Mail	

<b>Für welchen Ausbildungsberuf und ggf. welche Fachrichtung (lt. Ausbildungsverordnung) beantragen Sie die Zulassung zur Abschlussprüfung?</b>

<b>Haben Sie die Abschlussprüfung für diesen Beruf bereits erfolglos abgelegt?</b>	
Nein	
Ja, am	bei IHK
1. Wiederholung am	bei IHK
2. Wiederholung am	bei IHK

<b>Besondere Antragsgründe:</b> (Falls Platz nicht ausreicht, bitte Zusatzblatt beifügen)

<b>Besuchen Sie einen Vorbereitungskurs auf die Abschlussprüfung?</b>		
Nein		
Ja, bei Veranstalter		
Vollzeitunterricht	Abendunterricht	Voraussichtliche Dauer:

<b>Beruflicher Werdegang</b> (ausfüllen oder als Anlage beifügen)		
Von	bis	als:
in Firma:		
von	bis	als:

**Antrag auf Zulassung als Externer zur Abschlussprüfung**

in Firma:		
von	bis	als:
in Firma:		
von	bis	als:
in Firma:		
von	bis	als:
in Firma:		
von	bis	als:
in Firma:		
von	bis	als:
in Firma:		

**Dem Antrag sind beizufügen:**

1. Tätigkeitsnachweise in beglaubigter Abschrift oder Fotokopie bzw. glaubhafte Darlegung über den Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten gemäß § 11 (2) Prüfungsordnung der IHK Gera (bitte in chronologischer Reihenfolge nummerieren)
2. Das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule (Zeugnis des Schulabschlusses)

**Hinweise:**

Die IHK überprüft, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen für eine Teilnahme an der Prüfung gemäß § 11 Abs. 2 der Prüfungsordnung erfüllen.

**Auszug aus der Prüfungsordnung der IHK Ostthüringen zu Gera vom 01.11.2007****§ 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen**

(2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Abs. 2 BBiG).

Sind die Voraussetzungen nicht gegeben, erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid. Erfüllen Sie die Voraussetzungen, erhalten Sie eine Prüfungsanmeldung. Diese müssen Sie unterschrieben an die IHK zurücksenden, erst dann gelten Sie als angemeldet.

Mit der Anmeldung zur Prüfung werden die Prüfungsgebühren entsprechend der Gebührenordnung der IHK Gera fällig. Der Gebührenbescheid geht Ihnen gesondert zu.

Prüfungstermine sind im Internet unter [www.gera.ihk.de](http://www.gera.ihk.de) ▶ Aus- und Weiterbildung ▶ Prüfungswesen Ausbildung veröffentlicht.

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig gemacht zu haben und bestätige, dass fällig werdende Prüfungsgebühren der IHK Ostthüringen zu Gera und eventuell anfallende Materialkosten durch mich getragen werden.

Ort und Datum

Unterschrift des Prüfungsbewerbers